



Protokollauszug vom

02.03.2022

Departement Soziales / Departementssekretariat (Beiträge an Organisationen):

Verpflichtungskredit von jährlich wiederkehrend 50 000 Franken für den Treuhanddienst von Pro Infirmis ab 2022

IDG-Status: öffentlich

SR.22.96-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für den Treuhanddienst von Pro Infirmis wird ab 2022 ein Verpflichtungskredit von jährlich wiederkehrend 50 000 Franken bewilligt und dem Globalkredit der Produktgruppe Beiträge an Organisationen belastet (PG 645).
2. Der Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass das Departement Soziales Leistungsvereinbarungen mit einer Laufdauer von maximal 4 Jahren abschliesst.
3. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
4. Mitteilung an: Departement Soziales, Departementssekretariat; Finanzamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Eine Behinderung bedeutet für die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen eine herausfordernde Lebenssituation und stellt sie immer wieder vor viele neue Fragen. Pro Infirmis Zürich ist eine im Handelsregister eingetragene Zweigstelle des Vereins Pro Infirmis Schweiz, der grössten Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der Schweiz. Sie berät und unterstützt Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung und ihre Angehörigen und leistet mit ihrem vielfältigen Angebot einen wichtigen Beitrag für die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderung.

Unter anderem bietet Pro Infirmis folgende Dienstleistungen an: Sozialberatung, Treuhanddienst, Wohnschule, Begleitetes Wohnen, Finanzielle Direkthilfe und Büro für Leichte Sprache (Übersetzungsdienst). Neben den vielfältigen Dienstleistungen für Betroffene positioniert sich Pro Infirmis auf schweizerischer, kantonaler und kommunaler Ebene zu politischen Anliegen von Menschen mit einer Behinderung.

Mit Beschluss vom 26. Februar 2018 hat das Stadtparlament für die Jahre 2018 bis 2021 einen leistungsabhängigen Maximalbeitrag in der Höhe von 50 000 Franken an den Treuhanddienst von Pro Infirmis bewilligt (GGR-Nr. 2017.165).

In den Jahren 2018 bis 2021 hat Pro Infirmis jährlich rund 25 Personen betreut. Die durchschnittliche Unterstützungsdauer der im 2021 abgeschlossenen Treuhandmandate betrug 5.7 Monate. Gut 70 Prozent der begleiteten Personen wiesen eine psychische Beeinträchtigung auf. Das Kostendach von 50 000 Franken wurde in den letzten vier Jahren nur einmal im Jahr 2018 leicht überschritten. Im Jahr 2021 betrug der städtische Beitrag an den Treuhanddienst von Pro Infirmis 46 920 Franken.

2. Treuhanddienst

a) Unterstützung bei finanziellen und administrativen Angelegenheiten

Pro Infirmis Zürich berät und unterstützt Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung und ihre Angehörigen. Im Treuhanddienst unterstützen Freiwillige Menschen, die behinderungsbedingt nicht in der Lage sind, ihre finanziellen und administrativen Angelegenheiten zuverlässig und selbstständig zu erledigen.

Die Freiwilligen ordnen zusammen mit den Menschen mit Behinderung die Rechnungen und

Papiere, erledigen Zahlungen, rechnen mit der Krankenkasse, der IV und den Ergänzungsleistungen ab, füllen Steuererklärung oder andere Formulare aus, helfen bei der Einteilung und Verwaltung der Rente und der Erstellung eines Budgets, schreiben Briefe und unterstützen generell im Kontakt mit Ämtern. Monatlich treffen die Freiwilligen ihre Klientinnen und Klienten bis zu vier Mal.

Wichtigstes Ziel der Unterstützung ist die längerfristige Befähigung, die eigenen finanziellen Angelegenheiten selbstständig regeln zu können. In Übereinstimmung mit der Zielsetzung der Selbstbefähigung werden die Treuhandmandate jährlich auf ihre Notwendigkeit hin überprüft.

b) Vermittlung und Schulung der Freiwilligen

Pro Infirmis Zürich rekrutiert und vermittelt Freiwillige mit guten Kenntnissen in Administration und Finanzen, die sich in ihrer Freizeit für Menschen mit Behinderung engagieren möchten.

Die Freiwilligen werden mit obligatorischen Kursen sorgfältig in ihre Aufgabe eingeführt und kontinuierlich fachlich begleitet von Mitarbeitenden, welche über qualifizierte Ausbildungen in Sozialarbeit und Erwachsenenbildung verfügen und auf die Integration von Menschen mit Behinderung spezialisiert sind. Im Rahmen der fachlichen Begleitung werden regelmässige Standortgespräche sowie Weiterbildungen durchgeführt. Weil es sich bei der Mehrheit der unterstützten Personen um Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung handelt, setzt Pro Infirmis den Fokus bei der Fortbildung der Freiwilligen auf verschiedene psychische Krankheitsbilder und den Umgang damit. Die Freiwilligen erhalten eine Spesenentschädigung von 50 Franken pro Monat. Zurzeit verfügt Pro Infirmis über einen Pool von mehr als 150 Freiwilligen.

c) Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören Personen zwischen 18 Jahren und dem AHV-Alter mit Wohnsitz in Winterthur, die behinderungsbedingt nicht in der Lage sind, ihre administrativen und finanziellen Angelegenheiten selber zu regeln. Eine Übernahme der Kosten des Treuhandmandats durch die Stadt setzt weiter kumulativ voraus, dass die genannten Personen:

- IV-Bezügerinnen oder IV-Bezüger sind oder einen positiven Vorbescheid für einen IV-Leistungsbezug haben;
- sich in einer finanziell schwierigen Situation befinden (Budget auf EL-Niveau)
- nicht verbeiständet sind und nicht gleichzeitig auch von den Sozialen Diensten der Stadt betreut werden.

3. Tarife und Kosten

Der Tarif für ein Treuhandmandat pro Monat beträgt 290 Franken. Die effektiven Kosten sind höher und werden über Spenden gedeckt. Pro Infirmis prüft in jedem Einzelfall, ob dem Klienten oder der Klientin eine Eigenleistung von 50 Franken zumutbar ist oder nicht. Mit Eigenleistung des Klienten oder der Klientin beträgt der Tarif 240 Franken pro Betreuungsmonat, ohne Eigenleistung 290 Franken. Besteht aufgrund der finanziellen Verhältnisse kein Anspruch auf Zusatz- oder Sozialhilfeleistungen, müssen die Klientinnen und Klienten die Hilfe selbst bezahlen. Für Selbstzahlerinnen und Selbstzahler gilt der gleiche Tarif wie für die Gemeinden, d.h. 290 Franken pro Mandat pro Monat.

4. Rechtsgrundlage

Im Budget enthaltene neue jährlich wiederkehrende Ausgaben über 30 000 Franken bis 100 000 Franken sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom Stadtrat zu bewilligen.

Der jährliche leistungsorientierte Maximalbeitrag in der Höhe von 50 000 Franken ist im Budget 2022 enthalten und auch im FAP 2023-2026 der Produktgruppe Beiträge an Organisationen eingestellt.

5. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen. Die Sozialen Dienste und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde werden über die Linie über die Weiterführung der Kreditbewilligung informiert.

Beilage:

1. Medienmitteilung